

Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutzierrassen



Tierseuchen-Notfallplan

Auszug aus der Publikation:
Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutzierrassen
Ein Handbuch für Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Grundlagen
für die Zusammenarbeit mit zuständigen Veterinären

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Der Tierseuchen-Notfallplan

Der Tierseuchen-Notfallplan sollte in keinem Betrieb mit Tierhaltung fehlen und an zentraler Stelle für alle Mitarbeiter ständig sichtbar platziert sein.

Er beinhaltet grundsätzliche Informationen und Maßnahmen, die auch unabhängig von einer akuten Seuchenlage beachtet werden sollten. Besonders in Betrieben mit Besucherverkehr wie zum Beispiel von Kunden der Direktvermarktung, von Kindergartengruppen oder Schulklassen, bei fachlichen Führungen etc. sollte ein hoher Standard an Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Entsprechend müssen alle mitarbeitenden Personen des Betriebes über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und geschult werden.

Eine enge Zusammenarbeit zum Veterinäramt mit Absprachen und Vereinbarungen auch zu den Inhalten des Tierseuchen-Notfallplans ist die beste Voraussetzung, um im Seuchenfall schnell und unmittelbar die richtigen Maßnahmen im Betrieb durchführen zu können.

Der Tierseuchen-Notfallplan im Überblick

Der Tierseuchen-Notfallplan umfasst insgesamt sechs Themenbereiche, zu denen betriebsspezifische Angaben erstellt bzw. beachtet werden müssen:

1. Meldung des Verdachts eines Seuchenfalles
an zuständige Personen bzw. zuständige Behörden
2. Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf Seuchenfall
3. Betriebliche Organisation im Seuchenfall
4. Materielle Ausstattung im Seuchenfall
5. Überblick zu Lageplan und Wegeplan des Betriebes
6. Weitere wichtige Adressen für den Seuchenfall

TIERSEUCHEN-NOTFALLPLAN

Tierseuchen-Notfallplan Download unter www.g-e-h.de

BETRIEB _____

Name _____ Telefon _____

Anschrift _____

1. Meldung des Verdachts an Amtstierarzt / Veterinäramt

Amtstierarzt _____

Telefon _____ Straße _____

Ort _____

Veterinäramt _____

Telefon _____ Straße _____

Ort _____

Bei nicht Erreichbarkeit - Rettungsleitstelle des Kreises

Rettungsleitstelle _____

Telefon _____ Straße _____

Ort _____

Hoftierarzt

Name _____

Telefon _____ Straße _____

Ort _____

Betriebsleiter/in, sofern von anderer Person entdeckte Notfallsituation _____

Name _____

Telefon _____ Straße _____

Ort _____



2. Sofortmaßnahmen im Seuchenfall

Bis zum Eintreffen des Hoftierarztes oder Amtsveterinärs

- dürfen Personen die Stallungen oder Aufenthaltsorte der Tiere weder verlassen noch betreten.
- soll jeder Transportverkehr und Fahrzeugverkehr auf dem Betrieb bis zur Entscheidung durch den Amtstierarzt unterbleiben.
- sind vom Betrieb Maßnahmen einzuleiten, die ein Verschleppen möglicher Erreger ausschließen.
- sind Eingänge und Ausgänge des Stalles und der Standorte der Tiere, wenn möglich, zu verschließen.
- sollen Einstellungen und Ausstellungen sowie Tierumsetzungen auch innerhalb des Stalles oder an den Standorten der Tiere bis zur Entscheidung des zuständigen Amtstierarztes unterbleiben.
- ist eine Ortsveränderung der Tiere zur Abwendung einer unmittelbaren Bedrohung dann gestattet, wenn das Verbleiben der Tiere an dem Ort zu erheblichen Verlusten führen kann.
- dürfen kranke, ansteckungsverdächtige und noch gesund erscheinende empfängliche und gefährdete Tiere, die mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, nicht vom derzeitigen Standort entfernt werden (stand still).
- dürfen Erzeugnisse und Rohstoffe von kranken oder verdächtigen Tieren, sowie Gegenstände die damit in Berührung gekommen sind, nicht in den Verkehr gebracht werden.
- dürfen Tierkörper, Organe oder Organteile an denen eine Tierseuche, oder der Verdacht auf eine solche vorliegt, weder verändert, entfernt oder beseitigt werden. Die genannten Teile sind so abzusichern, dass Tiere (auch freilebendes Wild), nicht damit in Berührung kommen.
- sind Desinfektionseinrichtungen wie Wannen, Matten etc. sofort einzurichten und an Zu- und Abgängen zu den Tieren zu platzieren.
- werden alle weiteren Maßnahmen durch den Amtstierarzt angewiesen.



+ 3. Betriebliche Organisation im Seuchenfall / Personal

a) Zuständige Person für **Tierbestandsregister**
(gemäß VVO)

Name _____

Telefon _____

Straße _____

Ort _____

b) Zusätzliches Hilfspersonal für die weitere
Versorgung und Entsorgung des Betriebes

Person 1 _____

Telefon _____

Straße _____

Ort _____

Person 2 _____

Telefon _____

Straße _____

Ort _____

c) Zusätzliches **Hilfspersonal für die Ermittlungen des Amtstierarztes**
(kein Personal, das für die Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes benötigt wird)

Name _____

Telefon _____

Straße _____

Ort _____

d) Technisches Personal für die
Absperrung des Betriebes (Name, Adresse, Tel.):

e) Ansprechperson für die **ersten epidemiologischen Ermittlungen bezüglich Ankauf und Verkauf von Tieren, Waren etc.** (Name, Adresse, Tel.):

f) Mitarbeiter, die **außerbetrieblichen Kontakt zu (relevanten) Tierarten haben**
(Name, Adresse, Tel.):

g) **Schutzkleidung für Personal** - Art und Umfang, Lagerort, verantwortliche Person:

h) **Schutzkleidung für Hilfspersonal, Tierarzt, Amtstierarzt** - Art und Umfang, Lagerort, verantwortliche Person:



+ 4. Materielle Ausstattung im Seuchenfall

a) Warm-/Kaltwasseranschluss - Ort: _____

Art des Anschlusses: _____

Waschbecken - Ort: _____

Art des Anschlusses: _____

Schläuche - Ort: _____

Art des Anschlusses: _____

Sonstiges: _____

b) Desinfektion – Verantwortliche Person:

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

c) Verfügbare Desinfektionsmittel

Produkt / Lagerort: _____

Produkt / Lagerort: _____

Produkt / Lagerort: _____

d) Hochdruckreiniger - Lagerort: _____

e) Stroh, Sägespäne - Lagerort: _____



5. Weitere wichtige Adressen für den Seuchenfall

Tierseuchenkasse / Ansprechpartner: _____

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____

Stadt/Gemeindeverwaltung / Ansprechpartner: _____

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____

Molkerei (sofern eingebunden) / Ansprechpartner: _____

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____

Schlachtstätte (sofern eingebunden) / Ansprechpartner: _____

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____

Viehhändler (sofern eingebunden) / Ansprechpartner: _____

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____

Tierkörperbeseitigungsanstalt (sofern eingebunden) / Ansprechpartner:

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____

Energieversorgungsunternehmen (sofern eingebunden) / Ansprechpartner:

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____

Wasserversorgungsunternehmen (sofern eingebunden) / Ansprechpartner:

Festnetz: _____ Handy: _____ Mail: _____

Straße _____ Ort _____



6. Überblick zu Lageplan und Wegeplan des Betriebes

Folgende Unterlagen wurden erstellt und können eingesehen werden bei der zuständigen Person:

Name: _____ Tel.: _____

Adresse: _____

Aufbewahrungsort der Unterlagen: _____

1. Übersichtskarte zu Betrieb, Stallungen und Außenflächen in Bezug auf Tierhaltung
2. Abgrenzung des Betriebsgeländes (Art und Vollständigkeit)
3. Gebäudeplan unter Angabe der jeweiligen Nutzung und der Zufahrten
4. Mögliche Einrichtungen zur Aufstallung weiterer Tiergruppen
5. Übersicht zu Wegeplan - Zufahrten und Tore zum Betriebsgelände für Mitarbeiter, für Zulieferer, für Besucher, inklusive Oberflächenbeschaffenheit (befestigt/unbefestigt)
6. Mögliche Kanalisierung/Einschränkung von Zufahrten/Vermeidung von Überschneidung von Wegen für Mitarbeiter und Fahrzeuge bei Seuchenverdacht/Seuchenausbruch
7. Lage der Funktionsräume, wie Personalräume und ggf. Ruheräume/Umkleiden/Duschen, Aufbewahrung von Schutzkleidung
8. Geeignete Standorte für Aufbau einer Fahrzeugwäscheschleuse und Desinfektionsschleuse
9. Ausweisung separater epidemiologischer Einheiten mit Zuordnung der Einrichtungen zur Reinigung/Desinfektion sowie zur Fahrzeugwäsche und Fahrzeug-Desinfektion
10. Ausweisung von Futterlagerung und Mistlagerung, Kadaverlager inklusive Anfahrtswegen